

Die Kluft zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt wird wieder größer

Büttner, Renate; Knuth, Matthias; Wojtkowski, Sascha

In: Altersübergangs-Report / 2005-03

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt.

Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: <https://doi.org/10.17185/duepublico/45391>

URN: <urn:nbn:de:hbz:464-20180208-082703-2>

Link: <http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=45391>

Renate Büttner / Matthias Knuth / Sascha Wojtkowski

Die Kluft zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt wird wieder größer

Leistungsbezug „unter erleichterten Voraussetzungen“ und Altersteilzeitarbeit spielen beim Altersübergang eine zunehmende Rolle

Auf einen Blick ...

- Die registrierte Arbeitslosigkeit von Älteren hat in den letzten Jahren in der Altersklasse 58 bis 64 Jahre abgenommen; bei den 50- bis unter 58-Jährigen steigt sie jedoch in 2003 deutlich an.
- Mehr als 70 Prozent aller Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe ab 58 Jahren haben im Jahre 2003 Lohnersatzleistungen „unter erleichterten Voraussetzungen“ bezogen und sind damit aus der Arbeitslosenstatistik herausgefallen. Leistungsbezug ohne Verpflichtung zur Beschäftigungssuche hat seit 1998 kontinuierlich an Bedeutung gewonnen.
- Die wieder ansteigende Welle der beschäftigungslosen Leistungsbezieher ist noch nicht im Rentenbezug angekommen. Kamen im Jahre 1996 noch fast 45 Prozent der Zugänge in Altersrenten direkt aus dem Bezug von Leistungen nach dem SGB III, so betrug dieser Anteil im Jahre 2003 „nur“ noch 27 Prozent.
- Nur etwa ein Drittel der Rentenzugänge erfolgt direkt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die günstige Beschäftigungsentwicklung Ende der 90er Jahre hat diesen Anteil vorübergehend ansteigen lassen.
- Seit 2000 erfolgen Rentenzugänge vermehrt aus Altersteilzeitarbeit. Diese drängt sowohl die Zugänge aus „normaler“ sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung als auch die Zugänge aus SGB-III-Leistungsbezug zurück.
- Altersteilzeitarbeit sowie der „erleichterte Leistungsbezug“ nach § 428 SGB III wurden in den letzten Jahren verstärkt als Übergangsphase zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt genutzt. Das Auslaufen des § 428 SGB III Ende des Jahres 2005 sowie der Förderung der Altersteilzeitarbeit bis Ende des Jahres 2009 werden daher zum Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit Älterer führen, wenn nicht bis dahin die vollwertige Beschäftigung Älterer erheblich gesteigert werden kann.

Übergang zwischen Erwerbs- und Ruhestandsphase

Wie im Altersübergangs-Report 2005-02 (Brussig 2005) dokumentiert, sind nach einer Betriebsbefragung aus dem Jahre 2002 rund die Hälfte aller Betriebe grundsätzlich nicht oder nur bedingt bereit, ältere Arbeitnehmer neu einzustellen. Damit sind die Beschäftigungschancen von Älteren nach wie vor gering, wenn sie einmal arbeitslos geworden sind. Dass Renteneintritte in den letzten Jahren zunehmend auf spätere Lebensjahre verschoben wurden (vgl. dazu ausführlich Büttner/ Knuth 2004; Büttner 2005), lässt daher nicht automatisch den Umkehrschluss zu, dass Austritte aus dem Erwerbsleben ebenfalls später erfolgen.

Leider gibt es keine öffentlich zugängliche und regelmäßig fortgeschriebene Datenbasis, die vollständige Erwerbsaustrittsverläufe von der Beschäftigung bis zum Renteneintritt aktuell und mit ausreichenden Fallzahlen für unterschiedliche Merkmalskombinationen dokumentieren würde. Anhand der derzeit zur Verfügung stehenden Datenquellen können wir nur näherungsweise bestimmen, was beim Übergang zwischen der Erwerbs- und Ruhestandsphase geschieht.

Datenbasis und Vorgehensweise

Im ersten Analyseschritt wurden Bestandszahlen aus den Arbeitslosen- und Leistungsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewertet, jeweils entnommen aus den jährlichen Strukturanalysen (Septemberdaten). Wie wir aus früheren, für Westdeutschland durchgeführten Untersuchungen wissen, kommt der Arbeitslosigkeit als Überbrückungsform zwischen Beschäftigung und Renteneintritt eine große Bedeutung beim Altersübergang zu (vgl. Knuth/ Kalina 2002). Unser besonderes Augenmerk gilt dabei dem Leistungsbezug „unter erleichterten Voraussetzungen“ nach § 428 SGB III, weil dieser unmittelbar in die Altersrente führt.

Zum Leistungsbezug nach § 428 SGB III hat uns die Bundesagentur für Arbeit Bestandsdaten zur Verfügung gestellt; dabei handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte der jeweiligen Kalenderjahre. Eine Klassifizierung nach Einzelalter war leider nicht verfügbar; aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen diese Personen das 58. Lebensjahr vollendet haben. Um registrierte Arbeitslosigkeit und erleichterten Leistungsbezug addieren zu können, haben wir uns deshalb bei der Generierung von Altersklassen auf die beiden Kategorien "50 bis unter 58 Jahre" und "58 bis unter 65 Jahre" beschränken müssen. Registrierte Arbeitslosigkeit und erleichterten Leistungsbezug zusammen ergeben die „Beschäftigungslosigkeit“. Zur Einschätzung des Stellenwerts des Leistungsbezugs nach § 428 SGB III wurde in einem weiteren Analyseschritt dessen Anteil an allen älteren Arbeitslosen ab 58 Jahre berechnet, die Lohnersatzleistungen beziehen.

Den **Leistungsbezug nach § 428 SGB III** können ältere Arbeitslose ab 58 Jahre beanspruchen, ohne dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Beschäftigung suchen zu müssen. Sie erfüllen dann nicht mehr die Voraussetzung der Arbeitslosigkeit und erscheinen nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik. Dieses noch bis Ende 2005 für Neueintritte offene Instrument bietet eine Unterhaltsquelle bis zum nächst möglichen abschlagsfreien Renteneintritt.

Gewissermaßen von der „anderen Seite“ her bildet die Rentenzugangsstatisik des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) das Altersübergangsgeschehen ab, indem sie u. a. Informationen zum letzten Versicherungsstatus vor Rentenbeginn liefert. Für den Altersübergang sind die zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr erfolgten Zugänge in Altersrenten von Interesse, und hier insbesondere die Zugänge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäfti-

gung, Altersteilzeitarbeit und SGB-III-Leistungsbezug¹ sowie Renteneintritte von Anrechnungszeitversicherten.²

Angesichts der zu prüfenden Möglichkeit, dass eine zunehmende Anzahl von Personen zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt ohne Leistung aus der Arbeitslosenversicherungen auf eine Altersrente wartet, wurde neben den Anrechnungszeitversicherten auch die Gruppe der passiv Versicherten betrachtet, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der letzte Beitrag nicht mehr als 19 Jahre zurückliegt. Für unsere Definition des Altersübergangs in der Altersspanne von 50-65 hätten 15 Jahre genügt, aber diese Klassierung ist nicht verfügbar. Wer aber mehr als 19 Jahre vor Renteneintritt keine Beiträge gezahlt hat, war bei Beginn dieser Phase noch nicht „alt“ und gehört daher nicht zur hier interessierenden Gruppe. Aufgrund der wenigen Einzelfälle bei den sog. Bonusrenten,³ die zudem die einzige zusätzliche Kategorie bei den passiv Versicherten darstellen, haben wir entsprechende Fälle ebenfalls aus unseren Analysen ausgeschlossen. Letzteres gilt auch für die sog. Übergangsfälle,⁴ hier war eine Differenzierung dieser relativ geringen und sich im Zeitverlauf anteilmäßig wenig verändernden Fälle nach den o. g. Kategorien nicht möglich. Darüber hinaus liegen uns für diese Kategorie erst ab dem Jahr 2000 nach Einzelalter differenzierte Daten vor. Die übrigen in unsere Analysen einbezogenen Kategorien wurden wegen geringer Fallzahlen als "sonstige aktiv Versicherte" zusammengefasst.⁵

Anhand der uns vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger zur Verfügung gestellten, nach Einzelalter differenzierten Daten zum „Versicherungsverhältnis am 31.12. des Jahres vor dem Leistungsfall“ wurde zunächst untersucht, ob es im Zeitverlauf Anteilsverschiebungen zwischen den einzelnen Zugangswegen gegeben hat. – Dabei bilden nur die von uns ausgewählten Zugangskategorien (s. o.) die Grundgesamt zur Berechnung der jeweiligen Anteile einzelner Kategorien an allen von uns betrachteten Zugangswegen. – Da Veränderungen im Zeitverlauf auf demographische Effekte, d. h. auf eine relativ stärkere oder geringere Besetzung von Altersgruppen in verschiedenen Kalenderjahren zurückzuführen sein könnten, wurden die den BA- und VDR-Statistiken entnommenen Bestandszahlen einzelner Kalenderjahre jeweils in Relation zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe betrachtet.⁶ Die dazu erforderlichen Bevölkerungsdaten wurden dem Internetangebot des Statistischen Bundesamtes entnommen.

Zum Standard des Altersübergangsreports sollen grundsätzlich Vergleiche zwischen West- und Ostdeutschland sowie nach Geschlecht gehören. Aufgrund fehlender geschlechtsspezifischer

¹ Im Gegensatz zu den BA-Daten ist hier keine Differenzierung nach unterschiedlichen Bezugsarten möglich, d. h. alle Leistungsbezieher, inklusive der nach § 428 SGB III geförderten Personen fallen unter diese Kategorie.

² Hinter der letztgenannten Kategorie verbergen sich insbesondere Arbeitslose ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld/-hilfe, was vornehmlich für Frauen zutreffen dürfte, und Kranke ohne Anspruch auf Krankengeld.

³ Diese Renten, die ausschließlich auf Bonusbeträgen aus einem Versorgungsausgleich beruhen, beanspruchen überwiegend Frauen, die ansonsten keine Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben und damit die Voraussetzungen für einen Rentenbezug, d. h. die Wartezeit von mindestens fünf Jahren nicht erfüllen.

⁴ Dabei handelt es sich um solche Personen, die zum üblichen Erhebungsstichtag 31.12. des Vorjahres vor Renteneintritt keine Beiträge entrichtet haben bzw. pflichtversichert waren, während jedoch ein entsprechender versicherungsrechtlicher Tatbestand innerhalb des letzten Jahres vor dem Leistungsfall zutraf.

⁵ Hierunter fallen jene Restfälle von Vorruhestandsgeldbeziehern, die noch nach dem alten, 1984 eingeführten Vorruhestandsgesetz Leistungen bezogen haben, sowie „sonstige Leistungsbezieher“, insbesondere Bezieher von Kranken- oder Unfallgeld, ehemalige Pflegepersonen, Selbständige bzw. Handwerker, geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf Versicherungsfreiheit und freiwillig Versicherte.

⁶ Für die einzelnen Zugangswege in Altersrenten wurden Zugangsquotienten berechnet, die den Anteil der jeweiligen Rentenzugänge zwischen 60 und 65 Jahren an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe eines jeweiligen Kalenderjahres widerspiegeln. Bei den BA-Analysen wurden analog zu den dort gebildeten Altersklassen die jeweiligen Bevölkerungsgruppen in die Auswertungen einbezogen. Diese Form der demographischen Kontrolle hat sich bereits in früheren Untersuchungen zum Altersübergang bewährt (vgl. Büttner/ Knuth 2004; Büttner 2005).

scher Daten zum Leistungsbezug nach § 428 SGB III mussten wir uns hier jedoch auf den Ost-West-Vergleich beschränken.

Auswertungsergebnisse, die aus Platzgründen im Report selbst nicht grafisch oder tabellarisch dargestellt werden können, sind unserem erweiterten Internetangebot zu entnehmen. Zu allen Quelldaten sowie zu den nicht im Report dargestellten Abbildungen werden im Text zusätzliche Downloadmöglichkeiten angeboten.

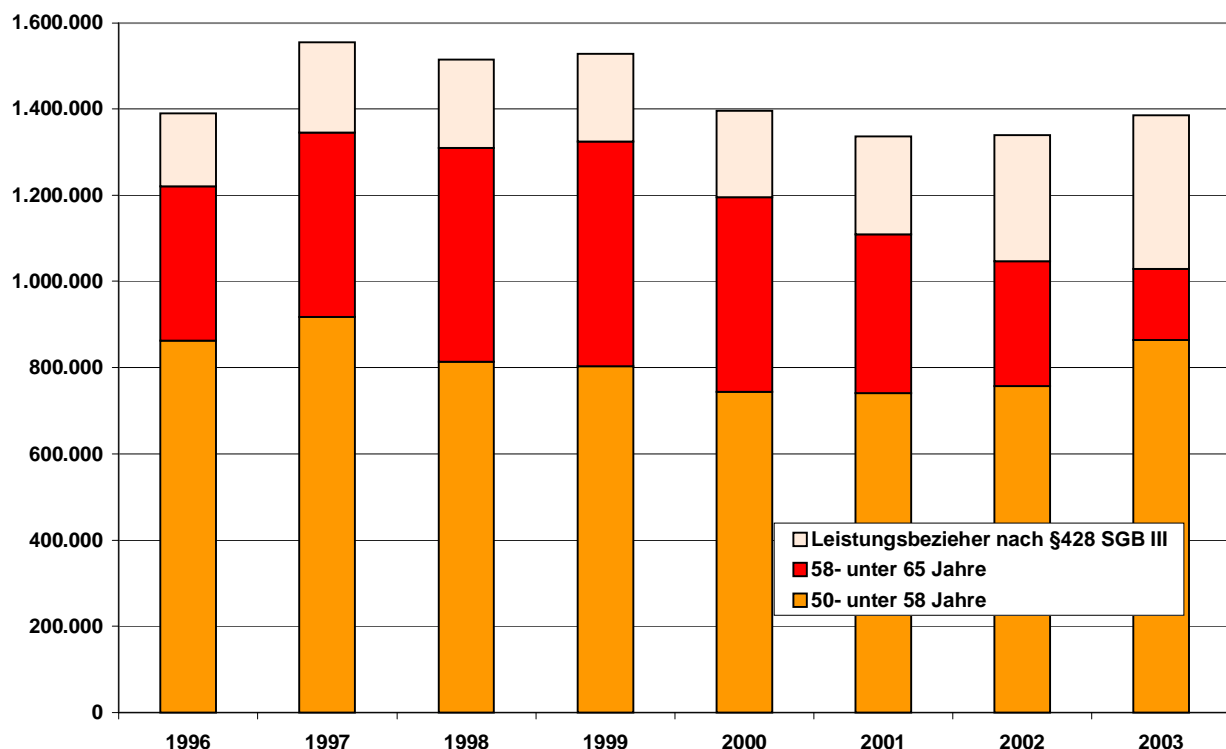
Nachfolgend betrachten wir zunächst die Rolle der Arbeitslosigkeit von Älteren beim Altersübergang.

Arbeitslosigkeit von Älteren unter Einbeziehung des erleichterten Leistungsbezuges nach § 428 SGB III (Beschäftigungslosigkeit)

Wie Abbildung 1 zeigt, sinkt in Deutschland nach 1997 die registrierte Arbeitslosigkeit von Älteren, welche die beiden unteren Segmente der Säulen in Abbildung 1 zusammen genommen jeweils darstellen. Während im Jahre 1997 noch rund 1,35 Millionen Ältere als Arbeitslose erfasst waren, waren es im September 2003 nur noch etwa eine Million. In der Alterskategorie "58 bis unter 65 Jahre" ist der Bestand an Arbeitslosen mit einem Rückgang um mehr als zwei Drittel im betrachteten Zeitraum wesentlich stärker als in der Altersklasse "50 bis unter 58 Jahre". In dieser hat die Arbeitslosigkeit seit 2002 sogar wieder zugenommen, im Jahre 2003 geradezu alarmierend: im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Bestandszahlen um rund 106.000.

Betrachtet man die Summe aller älteren Beschäftigungslosen, also neben den registrierten Arbeitslosen auch die Leistungsbezieher nach § 428 SGB III – jeweils dargestellt im obersten Säulensegment –, so ist seit 2002, insbesondere aber in 2003 ein Anstieg zu beobachten.

Abbildung 1: Bestand an älteren Arbeitslosen und Leistungsbeziehern nach § 428 SGB III in Deutschland



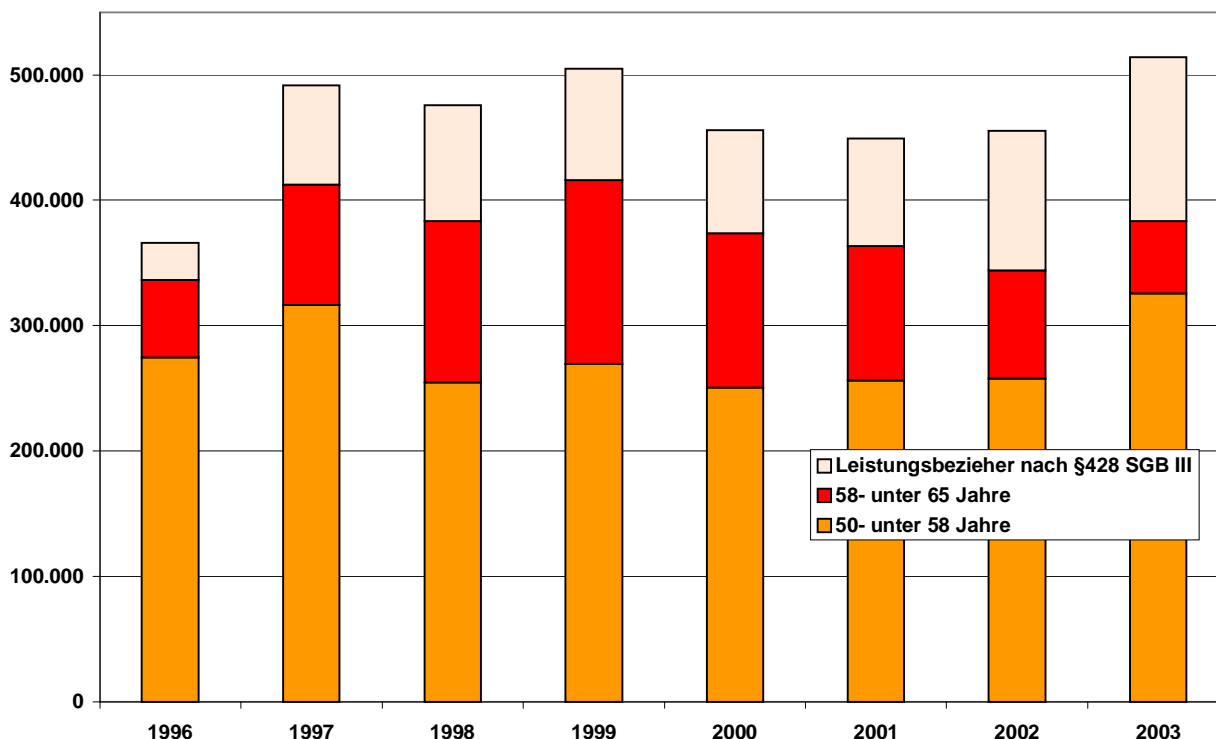
Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Strukturanalysen der Bundesanstalt für Arbeit (1998-2003) © IAT 2005

[Quelldaten zum Download](#)

Beschäftigungslosigkeit von Älteren im Ost-West-Vergleich

Während in Westdeutschland die Anzahl der älteren Arbeitslosen insgesamt, also inklusive der Leistungsbezieher nach § 428 SGB III, von 2001 bis 2003 nahezu konstant geblieben ist ([Grafik und Quelldaten zum Download](#)), hat sie im gleichen Zeitraum in Ostdeutschland um 14,4 Prozent zugenommen; beim Leistungsbezug nach § 428 SGB III stieg der Bestand sogar um rund 53 Prozent ([Grafik und Quelldaten zum Download](#)). Dieses arbeitsmarktpolitische Instrument wird wegen der in den neuen Bundesländern anhaltend schlechten Arbeitsmarktlage (siehe dazu auch Brussig/ Erlinghagen 2005) offensichtlich zunehmend als Ersatz für das inzwischen ausgelaufene Altersübergangsgeld genutzt, das in Ostdeutschland nach vollendetem 55. Lebensjahr beansprucht werden konnte und längstens bis Ende 1997 in die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder in die Frauenaltersrente führte. Die betreffenden Personen verbleiben länger im SGB III-Leistungsbezug, um Rentenabschläge wegen des vorzeitigen Rentenbezugs zu vermeiden (vgl. dazu Büttner 2005). Während im Jahr 2003 im Westen rund sieben Prozent der Bevölkerung im Alter zwischen 50 und 64 Jahren von Beschäftigungslosigkeit betroffen waren (einschließlich Leistungsbezieher nach § 428 SGB III), waren es in Ostdeutschland fast 19 Prozent.

Abbildung 2: Bestand an älteren Arbeitslosen und Leistungsbeziehern nach § 428 SGB III in Ostdeutschland



Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Strukturanalysen der Bundesanstalt für Arbeit (1998-2003) © IAT 2005

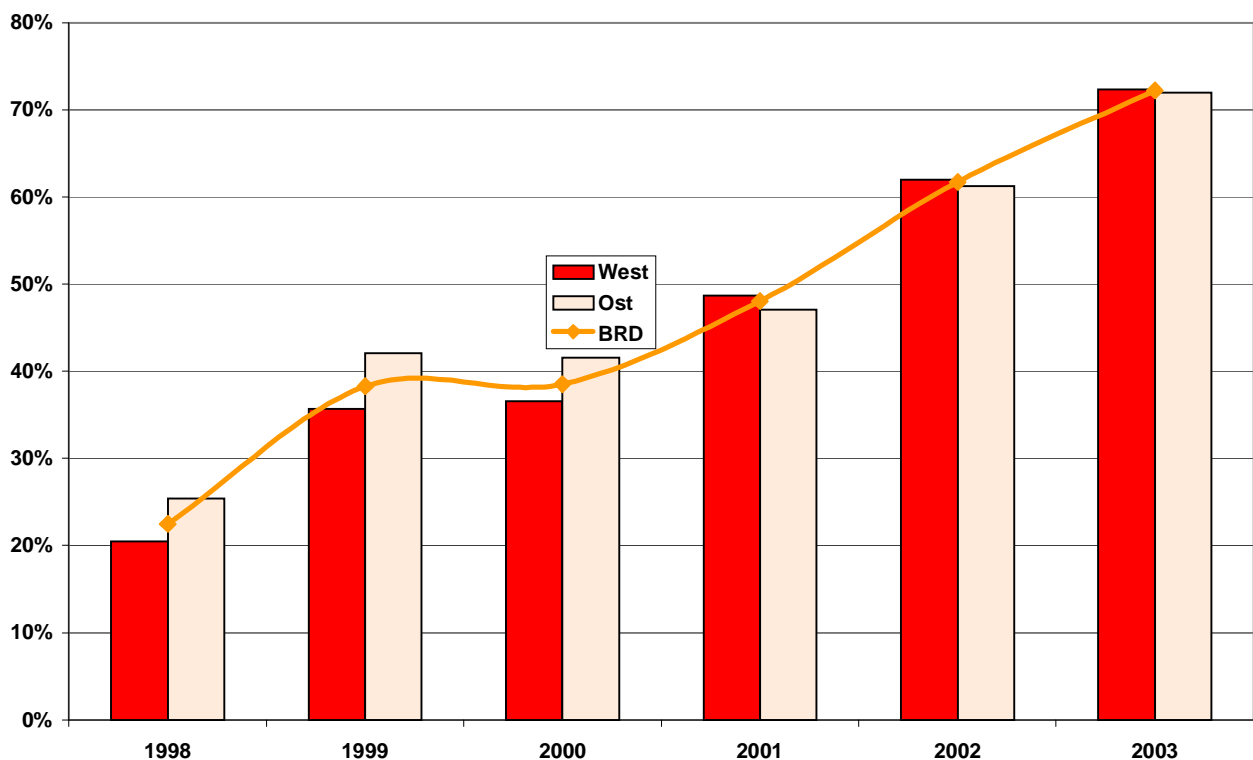
[Quelldaten zum Download](#)

Der aus Abbildung 2 ebenfalls ersichtliche relativ hohe Anstieg ist im Gegensatz zum Bundes-trend auch auf eine Zunahme des Bestandes aller registrierten älteren Arbeitslosen zurückzuführen. Dieser hat sich in 2003 gegenüber dem Vorjahr um rund 40.000 ältere Arbeitslose erhöht, unter Berücksichtigung des Leistungsbezugs nach § 428 SGB III sogar um fast 60.000.

Trotz der recht unterschiedlichen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland spiegeln sich die Zuwächse beim erleichterten Leistungsbezug sowie der gegenläufige Trend in den beiden Alterskategorien in beiden Teilen Deutschlands wider [\(Grafiken und Quelldaten zum Download\)](#).

Um auszuschließen, dass Veränderungen beim Bestand älterer Arbeitsloser auf demographische Effekte zurückzuführen sind, wurden entsprechende Bestandsdaten eines jeden Kalenderjahres jeweils in Relation zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe betrachtet. Auch unter demographischer Kontrolle bestätigen sich im Wesentlichen die sowohl auf Bundesebene als auch für West- und Ostdeutschland dargestellten Ergebnisse [\(Grafiken und Quelldaten zum Download\)](#). Hervorzuheben ist, dass bei demographischer Kontrolle die in 2003 festzustellende Trendwende zu steigender Beschäftigungslosigkeit im Alter allein auf die ostdeutsche Entwicklung zurückzuführen ist.

Abbildung 3: Anteil der Leistungsbezieher nach §428 SGB III an allen Leistungsbeziehern von Arbeitslosengeld/-hilfe (58 bis unter 65 Jahre) in Deutschland



Quellen: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

© IAT 2005

[\(Quelldaten zum Download\)](#)

Anteil des Leistungsbezugs nach § 428 SGB III am gesamten „Leistungsbezug wegen Beschäftigungslosigkeit“

Die vorangegangenen Analysen haben bereits gezeigt, dass dem Leistungsbezug nach § 428 SGB III eine bedeutende Rolle bei der Überbrückung der Phase zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt zukommt. In Abbildung 3 wurde die Anzahl der Leistungsbezieher nach § 428

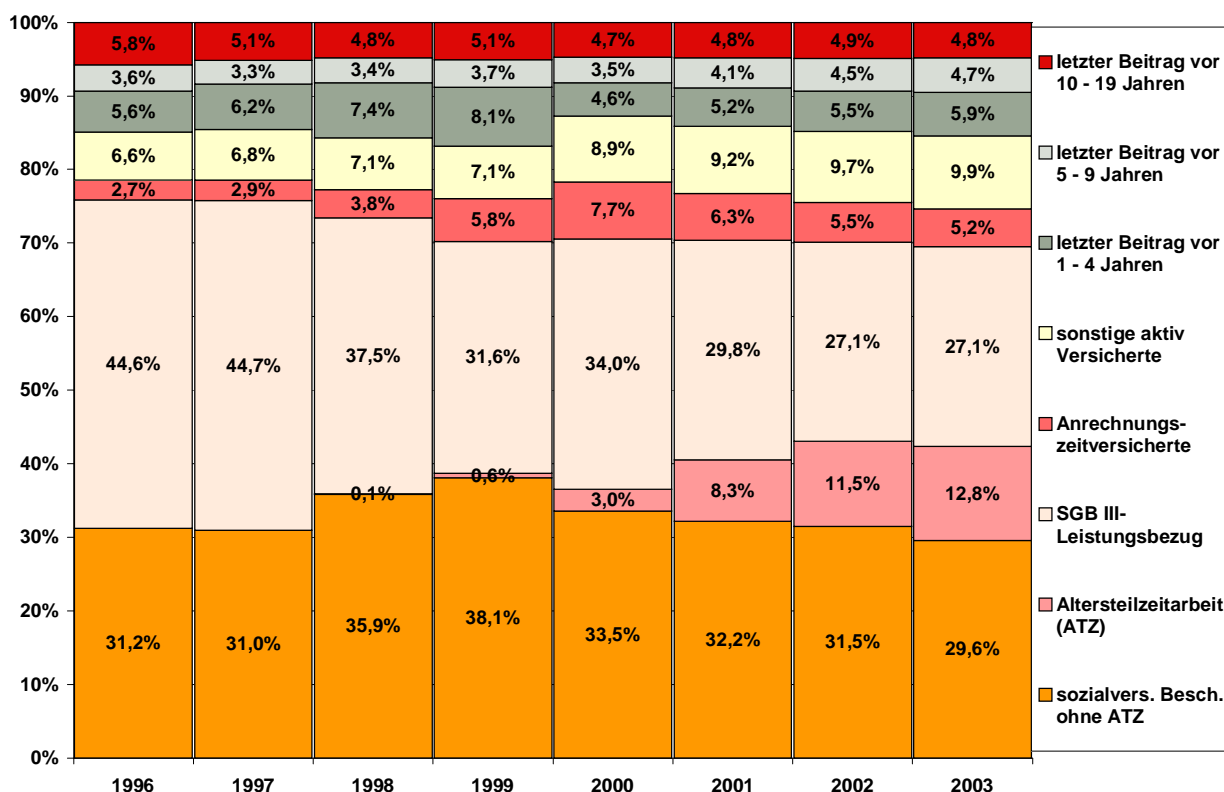
SGB III in Relation zu allen Beziehern von Arbeitslosengeld oder -hilfe im Alter zwischen 58 und 64 Jahren gesetzt.⁷

Der erleichterte Leistungsbezug hat sich zum bevorzugten Lohnersatz für ältere Arbeitslose ab 58 Jahren entwickelt. Während im Jahr 1998 mehr als 20 Prozent aller älteren Entgeltersatzbezieher Leistungen nach § 428 SGB III bezogen haben, lag dieser Anteil im Jahre 2003 bereits über 70 Prozent. Dies unterstreicht nochmals die Bedeutung dieses arbeitsmarktpolitischen Instrumentes für den Altersübergang, das unmittelbar in die Ruhestandsphase führt.

Veränderungen beim Versicherungsstatus vor Rentenbeginn

Wie Abbildung 4 zu entnehmen ist, sinkt in Gesamtdeutschland zwischen 1997 und 1999 der Zugang in Altersrenten aus Leistungsbezug nach SGB III deutlich um 13,1 Prozentpunkte, was insbesondere auf das Auslaufen des Altersübergangsgeldes Ost zurückzuführen sein dürfte. Im gleichen Zeitraum steigt der Zugang aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (ohne Altersteilzeitarbeit) um 7,1 Prozentpunkte. In den Folgejahren sind beide Zugangswege rückläufig, was durch steigende Zugänge aus Altersteilzeitarbeit teilweise kompensiert wird, die seit Ende der 90er-Jahre zunehmend in die "Altersrente nach Altersteilzeitarbeit" führen (siehe Büttner 2005); entsprechend steigt der Anteil des Zugangs aus Altersteilzeitarbeit, und zwar bis 2003 kontinuierlich auf fast 13 Prozent.

Abbildung 4: Anteile ausgewählter Zugangswege an allen Zugängen in Altersrenten zwischen 60 und 65 Jahren in Deutschland



Quellen: VDR-Rentenzugangsstatisik; eigene Berechnungen
 (Quelldaten zum Download)

© IAT 2005

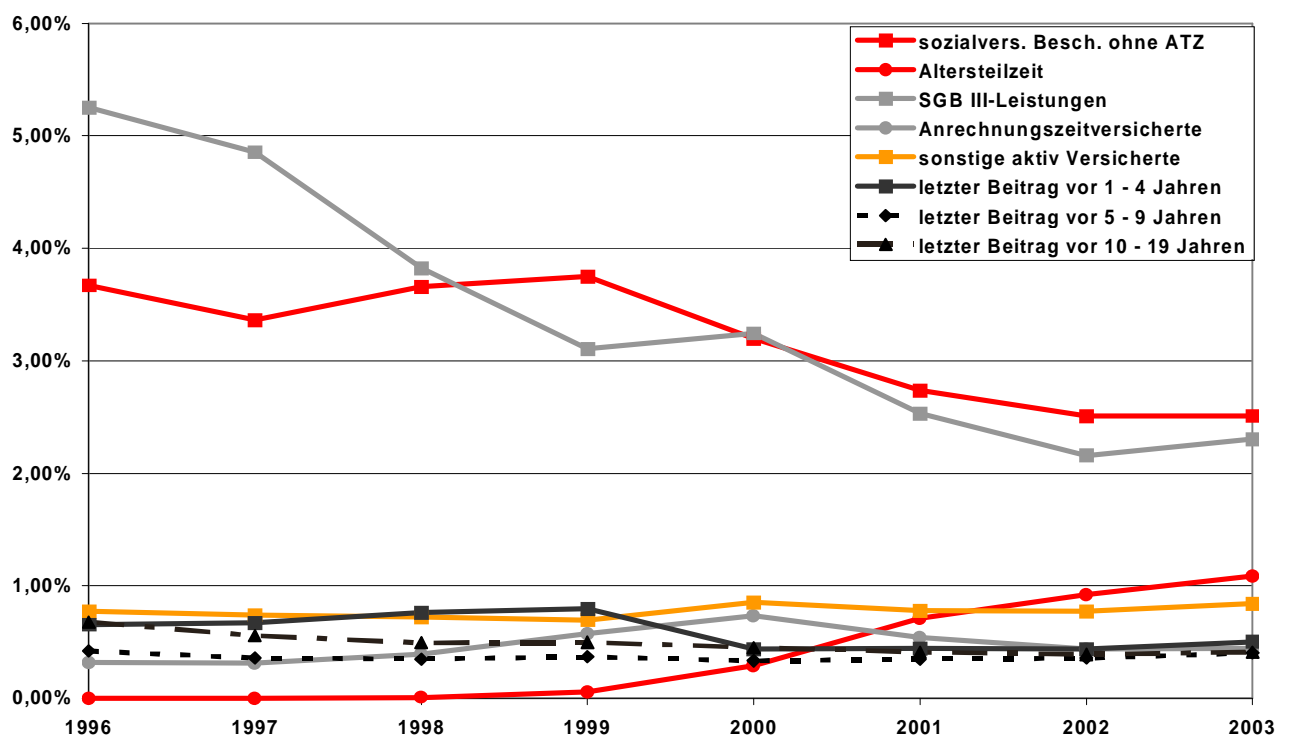
⁷ Da uns Daten zum Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe erst ab 1998 zur Verfügung gestellt worden sind, weichen die nachfolgenden Analysen von dem im Rahmen des Altersübergangsmontors grundsätzlich anvisierten Zeitfenster „1996 bis 2003“ ab.

Die seit 1997 ebenfalls zunehmenden Zugänge von Anrechnungszeitversicherten, unter denen sich insbesondere Arbeitslose ohne Leistungsanspruch, und damit vermutlich größtenteils Frauen befinden, scheinen die Verluste beim Zugang aus SGB-III-Leistungsbezug ebenfalls zu kompensieren, zumindest teilweise. Nach 2000 geht zwar der Anteil der Anrechnungszeitversicherten bis 2003 wieder um 2,5 Prozentpunkte zurück, liegt dabei aber mit ebenfalls 2,5 Prozentpunkten noch über dem Ausgangsniveau von 1996.

Kontinuierliche Zuwächse sind in der Kategorie „sonstige aktiv Versicherte“ seit 1997 zu beobachten, und hier insbesondere bei ehemaligen Pflegepersonen sowie Selbständigen bzw. Handwerkern. Der Zugang in Altersrente nimmt in dieser Kategorie im Zeitverlauf um 3,3 Prozentpunkte zu. Demographisch kontrolliert fallen die Zuwächse jedoch weitaus geringer aus (siehe Abbildung 5).

Bei steigendem Renteneintrittsalter und vermutlich nicht im gleichen Maße zunehmendem Erwerbsaustrittsalter könnte man erwarten, dass zunehmend mehr Personen in die Lage geraten sind, nach Erschöpfung ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld wegen Vermögen oder Partner-einkommen keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe zu haben. Die Abschläge für den Bezug vorzeitiger Renten könnten solche Personen dazu veranlassen, ohne Bezug einer Leistung in Nichterwerbstätigkeit auf den Renteneintritt zu warten. Diese Vermutung wird jedoch durch die Rentenzugangsstatisik für den bisher analysierbaren Zeitraum nicht bestätigt. Die Anteile in den drei Kategorien, die sich auf den letzten zwischen einem und 19 Jahren vor Rentenbeginn geleisteten Versicherungsbetrag beziehen, verändern sich im Zeitverlauf kaum bzw. gehen unter demographischer Kontrolle sogar zurück. Lediglich in der Kategorie "letzter Beitrag vor 1 bis 4 Jahren" steigt der Anteil nach 1996 vorübergehend, unter Berücksichtigung demographischer Einflüsse ebenfalls nur geringfügig.

Abbildung 5: Anteile ausgewählter Rentenzugangswege an der Bevölkerung im Alter zwischen 60 und 65 Jahren in Deutschland



Quellen: VDR-Rentenzugangsstatisik; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen
 (Quelldaten zum Download)

© IAT 2005

Ansonsten spiegeln die in vorstehender Grafik zu beobachtenden Verläufe der Zugangsquotienten⁸ die in Abbildung 4 dargestellten anteilmäßigen Veränderungen bei den Zugängen aus SGB-III-Leistungsbezug, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Altersteilzeitarbeit sowie die Entwicklung bei den Anrechnungszeitversicherten im Wesentlichen wider. Unter demographischer Kontrolle ist die Abnahme bei den Zugängen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und aus SGB-III-Leistungsbezug zwischen 1999 bzw. 2000 bis 2002 jedoch noch stärker. Ab 2003 deutet sich eine Umkehr zu wieder höheren Bevölkerungsanteilen an, die aus „beschäftigungslosigkeitsbedingtem Leistungsbezug“ (SGB-III-Leistungen ohne Differenzierungsmöglichkeit zwischen registrierter Arbeitslosigkeit und Bezug unter erleichterten Voraussetzungen) in eine Altersrente zugehen. Die vorangegangenen Auswertungen zur Beschäftigungslosigkeit sprechen dafür, dass diese Zugänge in 2004 und 2005 weiter zunehmen werden, so dass sich möglicherweise hier ebenfalls eine Trendwende abzeichnet. Denkbar ist aber auch, dass sich der in unseren früheren Untersuchungen beobachtete Trend zum späteren Renteneintritt in Folge von „Hartz IV“ umkehrt, da das Warten auf eine abschlagsfreie Rente bzw. das Hinausschieben des Renteneintritts auf spätere Lebensjahre aufgrund der Ablösung der Arbeitslosenhilfe durch das am Existenzminimum orientierte Arbeitslosengeld II zunehmend unattraktiver wird.

Nachfolgend werden anhand der für einzelne Zugangswege und Kalenderjahre jeweils berechneten Zugangsquotienten die regions- sowie geschlechtsspezifischen Zugangsmuster nachgezeichnet.

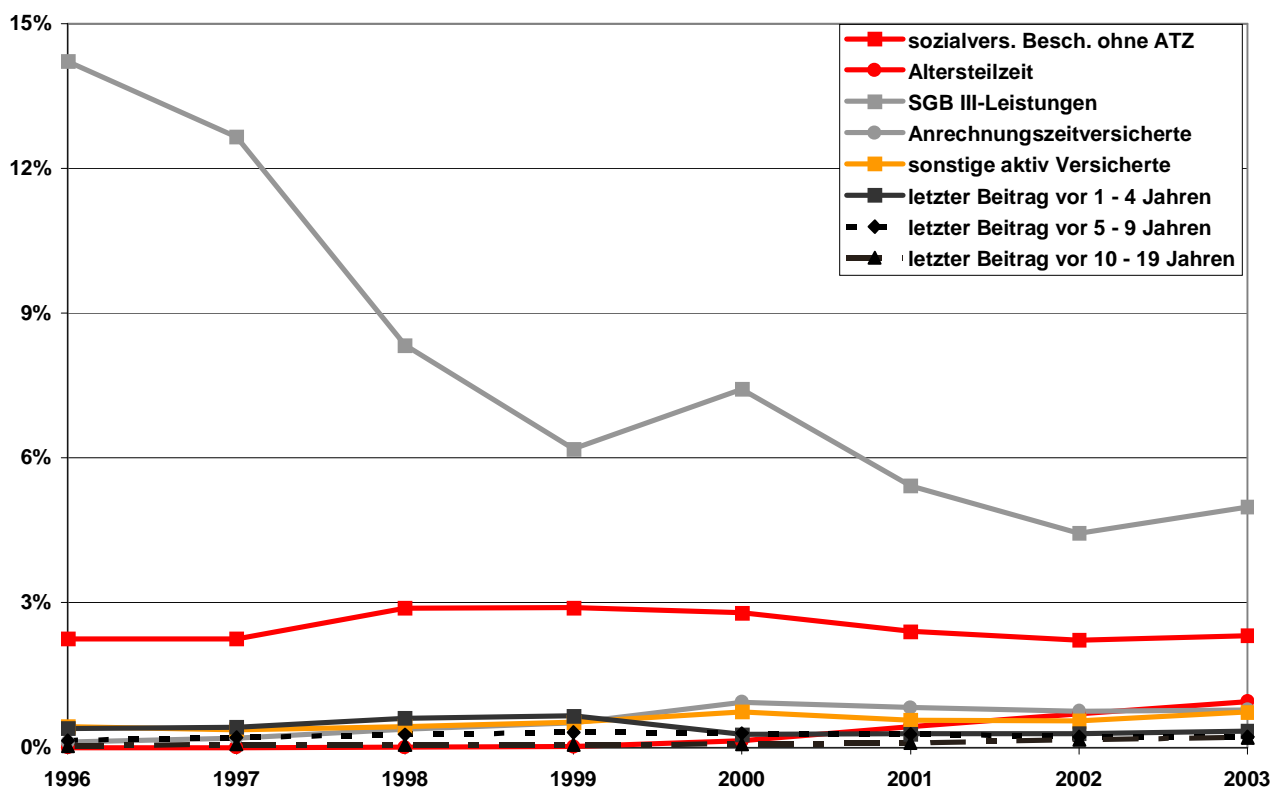
Unterschiedliche Zugangsmuster in West- und Ostdeutschland

Bei der regionsspezifischen Betrachtung zeigen die Berechnungen für Westdeutschland einen ähnlichen Kurvenverlauf wie für Gesamtdeutschland ([Grafik und Quelldaten zum Download](#)). Der Zugangsquotient für den Renteneintritt aus SGB-III-Leistungsbezug sinkt von einem niedrigeren Niveau ausgehend jedoch nicht so stark, d. h. zwischen 1996 und 2003 nur um 1,5 Prozentpunkte gegenüber 9,2 Prozentpunkten in Ostdeutschland.

Wie Abbildung 6 zudem zeigt, fällt in den neuen Bundesländern der Zugangsquotient für SGB-III-Leistungsbezug nach Auslaufen des Altersübergangsgeldes Ost allein zwischen 1997 und 1999 um mehr als die Hälfte auf 6,2 Prozent und bis 2003 auf nur noch 5 Prozent zurück. Das heißt, im Jahr 2003 gingen nur noch fünf Prozent der Bevölkerung im Alter zwischen 60 und 65 Jahren aus Lohnersatzleistungen in eine Altersrente zu. Der sich ab 2003 auf Bundesebene abzeichnende zunehmende Trend beim Leistungsbezug nach SGB III geht insbesondere auf die diesbezüglichen relativ hohen Zuwächse in Ostdeutschland zurück. Gleichwohl werden diese im Zeitverlauf zu beobachtenden Verluste in den neuen Bundesländern kaum durch andere Zugangswege kompensiert. Die relativ große Differenz zwischen 1996 und 2003 bezogen auf den Anteil der jeweils in Rente gehenden Bevölkerung ist darauf zurückzuführen, dass hier bis Mitte der 90er Jahre eine extensive Frühverrentungspraxis zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betrieben wurde und damit in späteren Jahren ein Großteil der Älteren zwischen 60 bis 65 Jahren bereits verrentet war. Hinzu kommt, dass sich Renteneintritte im Zuge der Rentenreformen seit 1996 zunehmend nach hinten verschoben haben (vgl. Büttner 2005).

⁸ Diese drücken aus, welcher Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 60 und 65 Jahren in einem Kalenderjahr aus einem bestimmten Versicherungsverhältnis in eine Altersrente eintraten. Die Entwicklung der Zugangsquotienten im Beobachtungszeitraum 1996 bis 2003 gibt somit Aufschluss darüber, ob und zu welchem Zeitpunkt Veränderungen unabhängig von demographischen Effekten stattgefunden haben.

Abbildung 6: Anteile ausgewählter Rentenzugangswege an der Bevölkerung im Alter zwischen 60 und 65 Jahren in Ostdeutschland



Quellen: VDR-Rentenzugangsstistik; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen © IAT 2005
([Quelldaten zum Download](#))

Beim Renteneintritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zeigt der regionale Vergleich hingegen ein umgekehrtes Zugangsmuster: Der dazu berechnete Zugangsquotient geht in Westdeutschland nach 1999 viel stärker zurück als in Ostdeutschland, wo die Zugänge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau verharren. Im Zeitverlauf haben sich die regional unterschiedlichen Niveaus beim Zugang aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bis 2003 nahezu angeglichen. Gleiches gilt im Übrigen auch für den Zugang aus Altersteilzeitarbeit, der in Ostdeutschland im Jahr 2003 nur noch leicht unter dem westdeutschen Anteil liegt. Gleichwohl konnten die Zugänge aus Altersteilzeitarbeit die in Ostdeutschland zu beobachtende relativ starke rückläufige Entwicklung beim Rentenzugang aus SGB-III-Leistungsbezug bei weitem nicht ausgleichen.

Anders als in Westdeutschland steigt bei den Anrechnungszeitversicherten in Ostdeutschland der Zugangsquotient im Zeitverlauf kontinuierlich, wenn auch nur geringfügig an, insbesondere bei ostdeutschen Frauen. Beim Zugang von sonstigen aktiv Versicherten sowie von passiv Versicherten, die ihre letzten Versicherungsbeiträge vor 5 bis 19 Jahren vor Rentenbeginn entrichtet haben, sind in Ostdeutschland ebenfalls geringe Zuwächse zu beobachten.

Weitere geschlechtsspezifisch unterschiedliche Zugangsmuster wollen wir nachfolgend untersuchen.

Abweichende Zugangsmuster insbesondere bei westdeutschen Frauen

Anders als bei Männern verläuft die für den Rentenzugang von Frauen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung berechnete Kurve weit oberhalb des Zugangs aus SGB-III-Leistungsbezug ([Grafiken und Quelldaten zum Download](#)). Weitere Analysen zeigen jedoch, dass dies nur für westdeutsche Frauen gilt ([Grafiken und Quelldaten zum Download](#)). Dieses Phänomen

rührt nicht etwa aus einer höheren Erwerbsbeteiligung westdeutscher Frauen, sondern vielmehr aus deren häufig diskontinuierlich verlaufenden Erwerbsbiographien her, in deren Verlauf keine oder nur kurzzeitige Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung erworben werden, die bei längerer Arbeitslosigkeit durch Anrechnung von Vermögen oder Partnereinkommen ganz wegfallen bzw. nach Phasen der Nichtbeteiligung am Erwerbsleben verfallen sind. Insofern gehen Frauen seltener aus SGB-III-Leistungsbezug in eine Altersrente zu, sondern eher aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder aus Nichterwerbstätigkeit: Im Jahr 2003 traten nur 1,2 Prozent aller westdeutschen Frauen im Alter zwischen 60 und 65 Jahren aus SGB-III-Leistungsbezug in eine Altersrente ein; beim Zugang aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung waren es 2,4 Prozent, beim Zugang aus Nichterwerbstätigkeit hingegen 5,1 Prozent.⁹ Dieses Ergebnis zeigt schon, dass Erwerbsaustritt und Renteneintritt nicht notwendigerweise zusammenfallen: Insbesondere in Westdeutschland gibt es noch immer viele Frauen im Renteneintrittsalter, die in ihrem früheren Erwerbsverlauf eher traditionellen Erwerbsmustern gefolgt sind. Sie weisen nur wenige Beitragsjahre auf, sind in der zweiten Lebenshälfte nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen und können deshalb ihre geringen Rentenansprüche erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres realisieren.

Beim Rentenzugang aus Altersteilzeitarbeit liegt im Jahr 2003 der Anteil der Frauen in beiden Teilregionen unter dem jeweiligen Anteil der Männer. Während jedoch in Westdeutschland der Anteil der Frauen nicht einmal ein Drittel des Anteils der Männer beträgt, fällt der entsprechende Abstand in Ostdeutschland wesentlich geringer aus. Gegenüber ostdeutschen Männern weisen ostdeutsche Frauen insbesondere in der Kategorie "Anrechnungszeitversicherte" leichte Abweichungen auf ([Grafiken und Quelldaten zum Download](#)). Insofern sind unterschiedliche geschlechtsspezifisch geprägte Zugangsmuster lediglich in Westdeutschland zu beobachten.

Fazit und Ausblick

Unsere bisherigen Analysen zum Altersübergangsgeschehen haben gezeigt, dass einerseits Renteneintritte zunehmend auf spätere Lebensjahre verschoben werden, andererseits ein erhöhtes Arbeitsmarktrisiko für Ältere nicht nur weiterhin besteht, sondern dieses in den letzten Jahren zugenommen hat:

- Bezogen auf die registrierte Arbeitslosigkeit gibt es bei den Älteren ab 58 Jahren zwar einen rückläufigen Trend. In der Altersgruppe 50 bis unter 58 Jahren steigt jedoch der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung, insbesondere in Ostdeutschland deutlich an.
- Unter Einbeziehung des Leistungsbezugs nach § 428 SGB III nimmt seit 2003 die Zahl älterer Beschäftigungsloser deutlich zu, und zwar unabhängig von demographischen Effekten. Mehr als 70 Prozent aller Leistungsbezieher zwischen 58 und 64 Jahren beziehen im Jahr 2003 ihre Lohnersatzleistung „unter erleichterten Voraussetzungen“. Somit spielt dieses arbeitsmarktpolitische Instrument, das Arbeitslosen ab 58 Jahren einen frühzeitigen, von der Arbeitslosenstatistik nicht erfassten Ausstieg aus dem Erwerbsleben ermöglicht, eine zunehmende Rolle beim Altersübergangsgeschehen.
- Als Alternative zum „Vorruhestand“ über den Bezug von SGB III-Leistungen wurde 1996 die Altersteilzeitarbeit eingeführt, die in der Regel unmittelbar in eine Altersrente führt. Durch dieses Instrument wird zwar Altersarbeitslosigkeit bzw. „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ zunehmend transformiert in eine abschließende Freistellungsphase eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, aber das verlängert wegen des überwiegend praktizierten „Blockmodells“ nicht notwendigerweise

⁹ Unter den aus Nichterwerbstätigkeit in Altersrente zugehenden westdeutschen Frauen hatten rund 63 Prozent ihre letzte Beitragszahlung vor 19 und mehr Jahren in die Gesetzliche Rentenversicherung geleistet.

die produktive Lebensphase und schiebt – wie frühere Untersuchungen gezeigt haben – einen vorgezogenen Eintritt in die "Altersrente nach Altersteilzeitarbeit" nicht zwangsläufig hinaus (vgl. dazu Büttner 2005; Kaldybajewa 2004). Altersteilzeitarbeit führt lediglich dazu, dass sich das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in der Beschäftigungsstatistik nach hinten verschiebt. Damit verschleiert nicht nur der Leistungsbezug nach § 428 SGB III, sondern auch der Rentenzugang aus Altersteilzeitarbeit den Blick auf das reale Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und Ruhestandsphase.

Beide bis zum Renteneintritt reichende Überbrückungsformen haben bis 2003 deutlich zugenommen, der Rentenzugang aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (ohne Altersteilzeitarbeit) hat dagegen abgenommen. Da andererseits Renteneintritte in den letzten Jahren zunehmend später erfolgen, scheinen die „Altersübergangsbrücken“ somit länger zu werden, sofern das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter nicht im gleichen Maße steigt. Ab 2010 werden die Geburtsjahrgänge, die das kritische Übergangsalter erreichen, wieder stärker, und so müssten die Altersübergangsbrücken auch „breiter“ werden, wenn es nicht gelingt, die Bedingungen für die Erwerbstätigkeit im Alter grundlegend zu verbessern.

Angesichts unserer bisherigen Befunde zum Altersübergangsgeschehen und der anhaltenden Umstrukturierungs- und Entlassungswellen in deutschen Großunternehmen kann somit nicht von einer Abnahme oder gar Entschärfung des Problems der Arbeits- bzw. Beschäftigungslosigkeit von Älteren gesprochen werden. Vor diesem Hintergrund wurde wohl auch das ursprünglich für Juli 2004 geplante Auslaufen der Förderung nach dem Altersteilzeitgesetz auf das Jahr 2009 verschoben. Insofern wurde eine vorzeitige Ausstiegsoption für Ältere zumindest vorübergehend weiterhin aufrecht erhalten. Eine Heraufsetzung der Lebensarbeitszeit von 65 auf 67 Jahre – wie etwa von der Rürup- oder der Herzog-Kommission gefordert – würde unter den derzeitigen arbeitsmarktlichen Bedingungen die zeitliche Spanne zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt zusätzlich verlängern und somit zu einer weiteren Erhöhung und Verlängerung der Beschäftigungslosigkeit von Älteren führen, wenn es nicht gelingt, die vollwertige Beschäftigung Älterer erheblich zu steigern.

Die in diesem Report anhand der Arbeitsmarkt- und Rentenzugangsstatisik erzielten Ergebnisse liefern zwar erste Anhaltspunkte für ein verändertes Altersübergangsgeschehen, sie erlauben jedoch keine Aussagen darüber, wie sich das Übergangsverhalten eines gesamten Geburtsjahrgangs bzw. Altersgruppe im Vergleich zu anderen Geburtskohorten unter Berücksichtigung aller möglichen sozialrechtlichen Statusformen, die im Prozess des Altersübergangs durchlaufen werden können, verändert hat. Hierzu werden weitere sekundärstatistische Analysen auf der Basis des Mikrozensus durchgeführt, die in den beiden nächsten Ausgaben des Altersübergangs-Reports schwerpunktmäßig behandelt werden.

Literatur

Bellmann, Lutz/ Hilpert, Markus/ Kistler, Ernst/ Wahse, Jürgen (2003): Herausforderungen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt und die Betriebe. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2, Sonderdruck.

Büttner, Renate/ Knuth, Matthias (2004): Spätere Zugänge in Frührenten – Regelaltersrente auf dem Vormarsch. Altersübergangs-Report 2004-01.
[Volltext](#)

Büttner, Renate (2005): Die Wirkungsweise der Rentenreformen auf den Altersübergang – Rentenabschläge führen zu späteren Renteneintritte und zu Ausweichreaktionen zwischen den Rentenarten. Altersübergangs-Report 2005-01.
[Volltext](#)

- Brussig, Martin (2005):** Die „Nachfrageseite des Arbeitsmarktes“: Betriebe und die Beschäftigung Älterer im Lichte des IAB-Betriebspanels 2002. Altersübergangs-Report 2005-02.
[Volltext](#)
- Brussig, Martin/ Erlinghagen, Marcel (2005):** Austritte aus Beschäftigung in Ostdeutschland – Entlassungen und Befristungen dominieren, deutscher Arbeitsmarkt nach wie vor gespalten. IAT-Report 2005-02.
[Volltext](#)
- Kalina, Thorsten/ Knuth, Matthias (2002):** Arbeitslosigkeit als Übergang zwischen Beschäftigung und Rente in Westdeutschland. Gelsenkirchen. Graue Reihe Nr. 2002-04.
[Volltext](#)
- Kaldybajewa, Kalamkas (2004):** Rentenzugang der BfA 2003: Jeder achte Altersrentner kommt aus Altersteilzeit. in: Die Angestellten Versicherung (DAngVers), Jahrgang 51, Heft 5/6, S. 227 -236.

Der **Altersübergangs-Report** bringt in unregelmäßiger Folge Ergebnisse des Projekts „Altersübergangs-Monitor“, das die Hans-Böckler-Stiftung seit 2003 fördert und das vom Institut Arbeit und Technik durchgeführt wird.

Das zweijährige Pilotprojekt hat zum Ziel, betrieblichen und gesellschaftlichen Akteuren ein repräsentatives und möglichst zeitnahes Bild vom Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden verschiedene Datenquellen analysiert, systematisch aufeinander bezogen und im Kontext der Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen interpretiert. Dadurch soll der Grundstein zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zum Thema „Altersübergang“ gelegt werden.

Renate Büttner ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsschwerpunkt „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ im Institut Arbeit und Technik.
Kontakt: buettnr@iatge.de

PD Dr. Matthias Knuth ist Direktor des Forschungsschwerpunktes „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ und wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts Arbeit und Technik.
Kontakt: knuth@iatge.de

Sascha Wojtkowski ist studentische Hilfskraft im Forschungsschwerpunkt „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“.
Kontakt: wojt@iatge.de

Impressum

Altersübergangs-Report 2005-03

Redaktionsschluss: 04.05.2005

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

verantwortlich für die Förderung des Projekts: Gudrun Linne, Gudrun-Linne@boeckler.de

Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen

verantwortlich für die Durchführung des Projekts: PD Dr. Matthias Knuth, <mailto:knuth@iatge.de>

Redaktion	Bestellungen / Abbestellungen	HBS und IAT im Internet
Karin Rahn karin.rahn@boeckler.de Matthias Knuth knuth@iatge.de	iat-report@iatge.de	Homepage: http://www.iatge.de http://www.boeckler.de

Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.